

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 57.

Sonntag, den 27. Februar.

1842.

Wobltbätigkeitsanstalten in Oesterreich.

Die Mittheilungen, welche vor kurzem über unser Armenwesen in d. Bl. gemacht werden konnten, lassen es vielleicht passend erscheinen, der Vergleichung wegen Einiges aus dem Werke: Oesterreich im Jahre 1840 (Verlag v. D. Wigand) mitzutheilen.

Als eine der wichtigsten Anstalten zur Versorgung armer und gebrechlicher Individuen aus dem Bürgerstande sind vor allen andern die in den meisten Hauptstädten der einzelnen Provinzen, hin und wieder aber auch auf dem Lande errichteten Armen-Institute zu betrachten. Die Unterstützungen derselben bestehen in täglichen Betheilungen von 2 bis 4, 4 bis 6 und 6 bis 8 Kreuzern C.-M. für alte und erwerbsunfähige Individuen auf Lebensdauer, für Kinder bis zur Erreichung des Normalalters von 12 Jahren, für sonstige Arme bis zu einer Verbesserung ihrer Lage und für Kranke endlich bis zur völligen Wiederherstellung derselben; nebenbei ist für die letztern der unentgeltliche Besuch des Bezirksarztes und die kostensfreie Verabreichung der nöthigen Arzneien verbunden, so wie besonders dürftige Individuen noch außerdem besondere Zuschüssen an Geld, Holz, Brot, Kleidungsstücken u. dergl. erhalten.

Jedes dieser Armeninstitute ist in sämtlichen Hauptstädten in so viel Armenbezirke eingetheilt, als sich daselbst Pfarreien befinden. Der gewöhnliche Vorsteher eines solchen Bezirkes ist der Pfarrer, dem jedoch noch ein Armenbezirks-Director vorgesetzt, nebenbei aber auch ein Rechnungsführer, Cassaverwalter und mehre Armenväter beigegeben sind. Letztere haben von Zeit zu Zeit den Stand der Armen zu untersuchen und die Hilfsbedürftigkeit neu zugewachsener Individuen in einem eigenen Protokolle aufzunehmen. Diese Protokolle, in denen die Ursache der Verarmung und die Einreihung des Hilfsbedürftigen in diese oder jene Classe genau anzugeben ist, sind von der Oberdirection des Armeninstitutes mittelst eines eigenen Hauptberichtes der Regierung vorzulegen, welche alsdann die darin enthaltenen Anträge entweder ganz oder theilweise genehmigt, oder selbst bei gegründeten Ursachen gänzlich abschlägt.

Die Betheilung erfolgt gewöhnlich an dem Freitage einer jeden Woche, in Gegenwart des Pfarrers, Cassaverwalters und eines Armenvaters. Jeder zu Betheilende hat hierbei persönlich zu erscheinen und sein Einschreibebuch vorzuweisen.

Im Allgemeinen besitzen diese Institute einen oft mehrere hunderttausend Gulden C.-M. übersteigenden unangreifbaren Fonds, dessen Interessen zur Betheilung der Armen verwendet

werden. Da jedoch diese nicht immer, ja fast nie zureichend sind, so werden diesen Instituten auch noch folgende Ertragsquellen offen gehalten:

- 1) die in Oesterreich gebräuchlichen Entschuldigungskarten, die mit 20 Kr. C.-M. von Jedem eingelöst werden können, der sich des sonst gebräuchlichen Neujahrwunsches überhoben wissen will;
- 2) freiwillige jährliche Beiträge, welche von den Armenvätern des Bezirkes eingesammelt und der Institutskasse abgeführt werden müssen;
- 3) Armenbüchsen und Kirchencollecten, bei Gelegenheiten von Laufen und Hochzeiten;
- 4) das gewöhnliche Armenprocent bei öffentlichen Subhastationen, und endlich
- 5) alle Strafgeelder, zu welchen einzelne Staatsbürger im Wege politischer Erkenntnisse verurtheilt werden.

Sämmtliche aus diesen fünf Einnahmequellen einfließenden Geldbeträge werden zu den gewöhnlichen augenblicklichen oder wöchentlichen Zuschüssen verwendet, dagegen alle sonstigen Legate und frommen Vermächtnisse dem Fonds zugeschlagen, der auf diese Weise wohl vergrößert, aber nie angegriffen werden darf.

Außer diesem Institute bestehen in den meisten Provinzen Privatvereine zur Unterstützung verschämter Hausarmen, die durch eigene Gesellschaften gegründet, die Verpflichtung auf sich haben, jene Armen zu unterstützen, welche, obwohl in größter Dürftigkeit lebend und sonst bessern Ständen angehörig, das öffentliche Mitleid in Anspruch zu nehmen durch Krankheit oder Scham außer Stand gesetzt sind.

Jene Armen, die durch Alter gänzlich erwerbsunfähig sind, werden in die Armenhäuser zu Wien, Prag, Linz, Salzburg, Mailand, Monza, Brescia, Cremona &c. aufgenommen, und daselbst nicht allein mit der nöthigen Kleidung und Wäsche, sondern auch mit Kost, Wohnung, Beleuchtung und Heizung versehen.

Eine vorzügliche Anstalt dieser Art ist das sogenannte Bürgerhospital in Wien, das ein bedeutendes Realvermögen besitzt und durch die von demselben entfallende Einnahme von 180,000 Fl. C.-M. vierhundert aller Unterstützung beraubte Armenfründner in 40 Zimmern des Spitalgebäudes zu St. Marx unterbringt und mit täglichen 18 Kr. betheilt. Außerdem erhalten 700 Personen außer dem Hause täglich 11 Kr. Hieher gehört auch noch mit einer gleichen Tendenz der sogenannte Bürgerladefonds, mit einem jährlichen Einkommen von 10,000 Fl. C.-M., welcher gegen 540 Personen mit monatlich 3 Fl. C.-M. betheilt. Bei weiterer Gebrechlichkeit